

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

|                            |          |                   |            |
|----------------------------|----------|-------------------|------------|
| zum/zur                    | Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| F0001/07                   | Amt 63   | S0017/07          | 06.02.2007 |
| Bezeichnung                |          |                   |            |
| Bürgerinitiative Hektorweg |          |                   |            |
| Verteiler                  |          | Tag               |            |
| Der Oberbürgermeister      |          | 13.02.2007        |            |

Das Antwortschreiben an die Bürgerinitiative "Hektorweg" ist durch das Baudezernat zwischenzeitlich vorbereitet und durch den Oberbürgermeister unterschrieben worden. Es müsste der Bürgerinitiative bereits zugegangen sein.

Am 12.01.2007 fand beim Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr ein Gespräch mit Vertretern der Bürgerinitiative und Mitarbeitern des Baudezernats statt, in dem verschiedene Lösungsmöglichkeiten für die dargestellten Probleme angesprochen worden sind (z. B. eventuelle Verlegung der Bushaltestelle - Klärung mit MVB).

Am 26.01.2007 war im FB 62 ein Termin mit den Betreibern des "Funparks" anberaumt, in dem u.a. vertragsergänzende Maßnahmen zum Lärmschutz verhandelt wurden. Im Ergebnis dieses Gesprächs haben sich die Betreiber verpflichtet, zeitnah einen massiven Zaun entlang des Pallasweges ab der östlichen Grundstücksgrenze von "Tep & Tap" bis zum vorhandenen Zaun, westlich an die Lärmschutzwand anbindend, inklusive zweier Tore zu errichten. Ein Tor soll der Anlieferung von "Tep & Tap" dienen. Das andere Tor soll in Höhe der ehemaligen Zufahrt zu "Tep & Tap" errichtet werden und den Trampelpfad an der Ostseite des Grundstücks zum Großen Wiesengraben verschließen. Zur Errichtung des Zaunes nehmen die Betreiber des "Funparks" unverzüglich Gespräche mit dem Grundstückseigentümer von "Tep & Tap" auf. Durch den Zaun und die eingebauten Tore soll gewährleistet werden, dass einerseits während der Geschäftszeiten ein reibungsloser Betriebsablauf für "Tep & Tap" gewährleistet wird und dass andererseits das Fachmarktzentrum einschließlich der Diskothek ab 20.00 Uhr für Fußgänger vom Pallasweg aus abgeschirmt wird.

Im Hinblick auf den v.g. Zaun hatte das Amt 63 die Bauherren mit Schreiben vom 17.01.2007 auch aufgefordert, das Grundstück entsprechend der Bedingung Nummer 8. der Baugenehmigung so zu sichern, dass kein Zu- bzw. Abgang über den Pallasweg erfolgen kann und ein Umfahren des Gebäudes in der Nacht unterbunden wird (Zaun nördlich und östlich des Grundstücks).

In einem persönlichen Gespräch wird der Oberbürgermeister mit der Geschäftsführung des "Funparks" nochmals beraten, welche Maßnahmen durch die Geschäftsführung zusätzlich zur Baugenehmigung und zum städtebaulichen Vertrag getroffen werden können, um ein reibungsloses Nebeneinander der Wohnnutzung und der Diskothek zu gewährleisten.

Zu den von der Bürgerinitiative im Schreiben vom 08.01.2007 konkret angesprochenen Problemen ist Folgendes auszuführen:

Im Bereich Pallasweg war bereits ein Parkverbotschild aufgestellt worden, das zwischenzeitlich offensichtlich entwendet wurde. Daraufhin veranlassten die Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde unverzüglich, dass ein neues Schild aufgestellt wurde.

Die Errichtung eines zusätzlichen Lärmschutzwalls entlang des Wendehammers im Pallasweg ist derzeit nicht vorgesehen. Die Schallschutzprognose für den Betrieb des "Funparks" hat ergeben, dass die Lärmschutzwand unmittelbar nordöstlich des Gewerbe- und Fachmarktzentrum als Schallschutzmaßnahme ausreichend ist. Entsprechend des Schallschutzgutachtens ist auch die derzeitige Dimensionierung dieser Lärmschutzwand ausreichend. Zwischenzeitlich hat das Bauordnungsamt die Bauherren aufgefordert, die in der Baugenehmigung unter Ziffer 5. der Bedingungen angeordnete Abnahmemessung durchführen zu lassen. Sollten sich aus dieser Messung weitergehende Forderungen im Hinblick auf zusätzliche Schallschutzmaßnahmen ergeben, wird deren Umsetzung durch das Bauordnungsamt unverzüglich eingefordert. Dies gilt auch im Hinblick auf die Bassgeräusche, die von den Anwohnern offensichtlich deutlich wahrgenommen werden. Auch hier muss gegebenenfalls schallschutztechnisch nachgebessert werden.

In dem Gespräch im FB 62 am 29.01.2007 haben die Betreiber des "Funparks" zugesichert, die erforderlichen Schallschutzmessungen zu veranlassen. Zunächst sollen die Messungen im Hinblick auf die von den Anwohnern wahrgenommenen Bassgeräusche durchgeführt werden. Die Abnahmemessung im Hinblick auf den Fahrzeugan- und Abfahrtsverkehr bzw. den Fußgängerverkehr, der dem Betrieb des "Funparks" zuzurechnen ist, soll erfolgen, wenn das Gelände vom Pallasweg durch den Zaun abgeschirmt ist und kein Fahrzeug- und Fußgängerverkehr mehr über Schleichwege erfolgen kann.

Da die Privatstraße nördlich des Fast-Food-Restaurants "Burger King" nicht gebaut worden ist, wurde auch der für diese Straße festgesetzte Lärmschutzwall nicht errichtet. Dieser sollte insbesondere dazu dienen, die vom An- und Abfahrtsverkehr über diese Straße verursachten Immissionen gegenüber dem Wohngebiet abzuschirmen.

Im Einvernehmen mit den Betreibern des "Funparks" sind die Mitarbeiter des Baudezernats entsprechend der v.g. Ausführungen bemüht, schnellstmöglich Lösungsmöglichkeiten für die derzeit bestehenden Probleme der Anwohner zu finden. Nach Aussage der Betreiber des "Funparks" in dem Gespräch im FB 62 am 29.01.2007 haben Anwohner ihnen gegenüber geäußert, dass sich die Belästigungen durch den Betrieb des "Funparks" bereits relativiert hätten.

Marx  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr